Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 14 | Freitag, den 18. Mai 2018 | Nummer 05

INHALT:

Amtsinformationen S. 02
Amtliche Bekanntmachungen S. 02
Amtliche Mitteilungen S. 10
Geburtstage S. 13
Kultur und Freizeit S. 13
Schul- und Kitanachrichen S. 16
Vereine und Verbände S. 18
Kirchliche Nachrichten S. 19

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	**Siedenbollentin**	**03969 510213**
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	**Altentreptow**	**03961 210050**
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		**0173 8226203**

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333**!

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl
Bürgermeister

Schließung Rathaus am 27.06.2018

Die Stadt Altentreptow weist darauf hin, dass das Rathaus in Altentreptow und das Verwaltungsgebäude in Tützpatz ganztägig am 27.06.2018 geschlossen bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag auch telefonisch nicht zu erreichen.

gez. Schulz
Fachgebietsleiterin
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die **Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow und die Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2018** wurden auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Treptower Tollensewinkel

Die **Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2018** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Breesen

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Breesen**
wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breesen

Die **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Breesen** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Breest** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Breest

Die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Breest** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Breest

Die **Ehrenordnung der Gemeinde Breest** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Burow

Die **Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Burow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gnevkow

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Gnevkow** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Golchen

Die Gemeindevertretung Golchen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Golchen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2015 die Entlastung erteilt.
Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 16.02.2018 die Beschlussfassung empfohlen.
Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 11 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 19.05.18 und Ende am 30.05.18.

Hinweis:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 17.04.2018

i.A.
Fachgebietsleiterin
Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Golchen

Die Gemeindevertretung Golchen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Golchen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2014 die Entlastung erteilt.
Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 15.12.2017 die Beschlussfassung empfohlen.
Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 11 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 19.05.18 und Ende am 30.05.18.

Hinweis:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 17.04.2018

i.A.
Fachgebietsleiterin
Finanzen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen vom 22.03.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Steuergegenstand
(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2
Steuerschuldner
(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld
(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steueipflicht endet mit Ablauf des Kalendernionats, in dem die Hundehaltung endet.
(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendeinionaten erfüllt werden.
(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei dem selben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder far einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht.
Sie werden nicht erstattet.

§ 4
Steuermaßstab und Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	55,00 €
- für den 3. Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	70,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 eimäßigt wird, gelten als erste Hunde.
(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5
Steuerbefreiung
(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.
   Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erftillung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 6
Steuerermäßigungen
Die Steuer wird um die Hälfte ennäßigt ftir:
1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist.
   Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuereimäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 7
Züchtersteuer
(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.
(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Errnäßigung.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)
(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 9
Fälligkeit der Steuer
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon werden Steuem bis dreißig Euro am 15. August fällig.
(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 10
Anzeigepflicht
(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 11
Steuermarken
(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steueiniarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steueimarken.
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steueimarke versehen sein. Bei Verlust der Steuemiarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen §§ 10 und 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13
In-Kraft-Treten
Diese Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2015 außer Kraft.

Golchen, 22.03.018

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Golchen
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 287.446 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 386.730 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 99.284 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 99.284 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 4.850 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -94.434 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 262.821 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 333.330 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 70.509 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.150 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.800 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -65.159 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 69.304 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.145 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 65.159 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 42.290 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 476.312 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 396.160 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 301.726 EUR

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06325 Vollzeitäquivalente (VZÄ)

§ 8
Weitere Vorschriften
Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2018 erteilt.

Golchen, 26.04.2018

Bekanntmachung:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.04.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am 19.05.2018 und Ende am 30.05.2018.

Hinweis:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Golchen, den 26.04.2018

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Grapzow

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Grapzow**
wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Grapzow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Grischow

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grischow

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2018**
wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Teetzleben

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde**
Groß Teetzleben wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	768.207 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	890.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-121.893 EUR
	b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-121.893 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.580 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-112.313 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) die ordentlichen Einzahlungen auf	762.615 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	826.730 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -64.115 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 71.360 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 92.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -21.270 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 84.735 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 650 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 85.385 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 20.870 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 362.485 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0985 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 886.299 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 758.200 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres 664.949 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2018 erteilt.

Gültz, 26.04.2018

Bekanntmachung:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § *47 Abs. 3* KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.04.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am 19.05.2018 und Ende am 30.05.2018.

Hinweis:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gültz, den 26.04.2018

Gültz, den 26.04.2018
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Röckwitz

Die Gemeindevertretung Röckwitz hat in ihrer Sitzung am 10.04.2018 den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Röckwitz festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2015 die Entlastung erteilt.
Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 16.02.2018 die Beschlussfassung empfohlen.
Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 19.05.2018 und Ende am 30.05.2018.

Hinweis:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-Verlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 26.04.2018
i.A.
Fachgebietsleiterin
Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Röckwitz

Die Gemeindevertretung Röckwitz hat in ihrer Sitzung am 10.04.2018 den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Röckwitz festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2014 die Entlastung erteilt. Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 15.12.2017 die Beschlussfassung empfohlen.
Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus IInin Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 19.05.2018 und Ende am 30.05.2018.

Hinweis:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V
erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht wer den.

Altentreptow, den 26.04.2018

i.A.
Fachgebietsleiterin
Finanzen

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben Ehrenordnung der Gemeinde Röckwitz

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Röckwitz vom 10.04.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel
Die Gemeinde Röckwitz erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Röckwitz oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen
1.1. Altersjubilare
Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR zum
70. Geburtstag
75. Geburtstag
80. Geburtstag
85. Geburtstag
Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

1.2 Ehejubiläen
Den Jubelpaaren
a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
b) Diamantenen ochtzeitHochzeit (60 Jahre)
c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)
überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte
Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Röckwitz oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Röckwitz stehen, verliehen werden.
Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.
Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.
Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 10 EUR.
Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 EUR niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete Bürgermeister
Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.
Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindevertreter
Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.
Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 EUR nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindebedienstete
Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 5 EUR. Bei runden Geburtstagen hat das Geschenk einen Wert von 10 EUR.
Für 25-, 40-, und 50-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 10 EUR.
Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 EUR nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

2. Repräsentationsaufgaben
Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 EUR:
- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125 … Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens

3. Grundsätze
Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.
Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

4. Inkrafttreten
Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Röckwitz, 10.04.2018

Komesker
Bürgermeister

Stadtverwaltung Altentreptow
- Fachgebiet Zentrale Verwaltung -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der Gemeinde Siedenbollentin für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin hat in der Sitzung am 23.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 18.05.2018 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 02.05.2018 bis zum 08.05.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind ab dem 03.05.2018 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl - einsichtbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (08.05.2018) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz
Fachgebietsleiterin

Gemeinde Siedenbollentin Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Zellmer Christoph Ernst Friedrich	Schwerin	24.03.1954	Pastor	17089 Siedenbollentin Fritz-Reuter-Straße 5
2	Janetzky geb. Redlich Dana	Altentreptow	16.08.1969	freigestellte Gesamtschwer-behindertenvertretung, Betriebsrätin	17089 Siedenbollentin Am See 31
3	Friedrich Susanne	Demmin	02.05.1974	Diplom Sozial-arbeiterin/ -pädagogin	17089 Siedenbollentin Lange Straße 71

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Siedenbollentin

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Siedenbollentin**
wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Tützpatz

Die **Ehrenordnung der Gemeinde Tützpatz** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Werder

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Werder** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Die **Hundesteuersatzung der Gemeinde Werder** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wolde

Die **Ehrenordnung der Gemeinde Wolde** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Mitteilungen

Jetzt an BAföG-Antrag denken

Schüler, die nach der Schule beabsichtigen, eine schulische Ausbildung zu Neubrandenburg, 13. April 2018 beginnen bzw. die bereits eine Ausbildung absolvieren, sollten jetzt daran denken, dass sie Neu- bzw. Wiederholungsanträge für das Schuljahr 2018/2019 beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen müssen. Daran erinnert das Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Die Anträge auf Ausbildungsförderung sind in der Regel an das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises/der kreisfreien Stadt zu richten, in dessen denen die Eltern des Azubi ihren ständigen Wohnsitz haben.
Antragsformulare für „Schüler - BAföG“ und „Aufstiegs (Meister) - AFBG“ sind im Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich. Die Bearbeitung eines Antrags dauert etwa zehn Wochen. Wer also rechtzeitig einen Antrag stellt, bekommt auch pünktlich die Zahlungen.
Fortzubildende, die z. B. einen Abschluss als Meister, Techniker oder Betriebswirt anstreben, können Leistungen der Aufstiegsfortbildungsförderung („Meister-BAföG“) beantragen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zuständig, in dessen Bezirk der Fortzubildende seinen ständigen Wohnsitz hat.

Die BAföG-Stelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist unter den Telefonnummern 0395 570875673 und 0395 570 872339 für Fragen zu erreichen. Informationen und Antragsformulare stehen auf den Internetseiten
www.bafoeg.de und www.aufstiegs-bafoeg.de.

Zum Jugendfeuerwehr-Amtsausscheid in Altentreptow

Ende April eines jeden Jahres findet traditionell der Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel statt. Und so war es auch wieder in diesem Jahr, diesmal am Sa., den 28.04.2018, in Altentreptow.
Der Sportplatz an der Stralsunder Straße bot beste Voraussetzungen für spannende und faire Wettkämpfe. Und auch das Wetter spielte mit. Bei diesen guten Bedingungen musste der Tag einfach gelingen. Neun Jugendfeuerwehren aus dem Amt gingen an den Start. Erstmals stellte sich die erst im letzten Jahr neu gegründete Jugendfeuerwehr aus Wildberg den Herausforderungen in der Disziplin „Bundeswettbewerb - Löschwasser-entnahmestelle Unterflurhydrant“.
Am Ende des Tages sicherte sich die Jugendfeuerwehr aus Altentreptow den Sieg vor den Jugendfeuerwehren Golchen und Werder-Kölln.

Platzierungen:

1.	JF Altentreptow	1.392,0 Pkt.
2.	JF Golchen	1.379,0 Pkt.
3.	JF Werder-Kölln	1.364,9 Pkt.

4. JF Burow-Weltzin 1.340,9 Pkt.
5. JF Gültz 1.307,0 Pkt.
6. JF Gr. Teetzleben 1.288,7 Pkt.
7. JF Letzin 1.275,0 Pkt.
8. JF Wildberg 1.257,9 Pkt.
9. JF Pinnow 1.133,0 Pkt.

Die sechs- bis zehnjährigen Kinder zeigten ihr Können in der Disziplin „Kinderstafette“. Die Mannschaften der Kinderfeuerwehren Werder-Kölln, Golchen und Letzin meisterten die Anforderungen auf Augenhöhe. Letztlich gewannen alle Mannschaften einen Pokal.
Die Amtswehrführung dankt der ausrichtenden Feuerwehr Altentreptow für die Organisation der Veranstaltung und der Stadt Altentreptow für die Unterstützung und gratuliert allen Mannschaften zu den guten Ergebnissen.

Die Kinder- u. Jugendfeuerwehren des Amtes bei der Eröffnung: ca. 100 Kinder u. Jugendliche.

Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow, Herr V. Bartl, und der Amtsjugendwart, St. Wegner, eröffneten den Wettkampftag.

Bei der „Kinderstafette“ muss man flink sein.

Der Tagessieger: Die Mannschaft der Jugendfeuerwehr Altentreptow
Fotos: Feuerwehr Golchen

René Reinhardt

Die Jugendfeuerwehr Golchen besuchte das „Müritzeum“ und die Feuerwehr in Waren (Müritz)

Kurz bevor für die Jugendfeuerwehren in diesem Jahr wieder die Wettkampfsaison beginnt und der Feuerwehrsport wieder zeitweise im Vordergrund steht, stand für die Jugendfeuerwehr Golchen noch einmal ein Bildungstag auf dem Programm. Das Ziel hieß diesmal Waren (Müritz).
Am Vormittag des 14. April 2018 wurde zunächst die Freiwillige Feuerwehr Waren besucht. Aufgeschlossene Kameraden der Warener Wehr zeigten den 19 Kindern und Jugendlichen sowohl die umfangreiche Technik als auch das Feuerwehrgebäude.
Besonders beeindruckend waren der große Fahrzeugpark und das liebevoll gestaltete Traditionszimmer im Gerätehaus. Ein Gruppenfoto vor der neuen Drehleiter durfte selbstredend nicht fehlen.
Nach ca. zwei Stunden musste dann erst einmal eine Pause eingelegt werden. Nun ging es in die Innenstadt, Pizza essen in einer Pizzeria. Dass auch dies bei den Kindern und Jugendlichen gut ankam, kann man sich vorstellen. Pizza geht immer.
Und wenn man schon einmal in Waren ist, darf natürlich eins nicht fehlen: der Besuch des „Müritzeum“. Im Rahmen einer spannenden Führung erfuhren die Kinder und Jugendlichen tolle Sachen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Ein Besuch des „Müritzeum“ lohnt sich in jedem Fall.
Bevor wieder der Heimweg angetreten werden sollte, ging es nochmal kurz zum Stadthafen. Soviel Zeit musste sein. Denn Eis essen, geht auch immer. Ein schöner Abschluss eines erlebnisreichen Tages.
Die Feuerwehr Golchen möchte auf diesem Wege insbesondere der Feuerwehr Waren für den schönen Vormittag und für die Ausdauer mit den Kleinsten der Kinder- und Jugendfeuerwehr Golchen danken. Ferner dankt die Feuerwehr Golchen allen Förderern, durch deren Unterstützung der Ausflug nach Waren ermöglicht wurde.

Text: René Reinhardt

Gruppenfoto vor der neuen Drehleiter der FF Waren

Technikschau am Löschgruppenfahrzeug

Gruppenfoto vorm „Müritzeum“

Spannende Führung im „Müritzeum“
Fotos: Steffen Reinhardt & René Reinhardt

Besuch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte und einige ihrer Unterstützerinnen besuchten am 27.04.2018 auf Einladung der Fraktion DIE LINKE den Landtag Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.
Nach einer Einführung konnten sie als Besuchergruppe im Plenarsaal bei der Diskussion zu einigen Tagesordnungspunkten der 36. Sitzung des Landtages dabei sein.
Anschließend lud der Abgeordnete Herr Peter Ritter alle zu einem Gespräch in den Fraktionsraum seiner Partei ein.
Vielen Dank für die gute Organisation und die aufschlussreichen Einblicke in die Landtagsarbeit.

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Altentreptow

Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister, Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.000 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Wie herrlich leuchtet mir die Natur!
Wie glänzt die Sonne!
Wie lacht die Flur!
Johann Wolfgang von Goethe

Sehr geehrte Geburtstagskinder des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,
anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir Ihnen recht herzlich gratulieren.
Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Geburtstagsgäste, angenehme Stunden und nette Erlebnisse, die sie noch lange in Erinnerung behalten.

Es grüßen herzlich

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Veranstaltungsplan Mai/Juni 2018

Mai

bis 31.05.	„Zu Besuch bei alten Bäumen“ - Baumfotografien aus Deutschland und Europa von Wolfgang Sibora - Burg Klempenow
bis 31.08.	„Raumillusion und Bewegung“ Acrylarbeiten von Schülern der KGS - Rathaus Altentreptow
19.05.	Ausstellungseröffnung „After Eight (midlife crises grey chambers)“ Installation Jesckelanger - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
19.05. bis 01.07.	Ausstellung „After Eight (midlife crises grey chambers)“ Installation Jesckelanger - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
20.05. und 21.05.	KunstOffen in Mecklenburg-Vorpommern
25.05.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
25.05. und 26.05.	Mecklenburger Seenrunde
26.05.	Fahrradtour - Siedenbollentin, 13:00 Uhr
27.05.	Eduard Frambach liest Fritz Reuter - Bauernhofcafé Lebbin, 16:00 Uhr
30.05.	„Kein Hüsung“ mit Dr. Arnold Hückstätt - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
31.05.	„Bauer Beck fährt weg“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)

Juni

01.06.	Kindertagsfeier des Tanzvereins Siedenbollentin
02.06.	Kindertag in Gültz, 10:00 Uhr
02.06.	„Treptow tanzt“ ein Tag für die ganze Familie - Altentreptow Festwiese am Klosterberg, 11:00 Uhr
06.06.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
08.06.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
09.06. und 10.06.	Offene Gärten in Mecklenburg-Vorpommern
09.06.	Dorffest in Golchen, 10:00 Uhr
09.06.	Kindertagsfeier in Grischow
09.06.	„Sommerfähnchen im Burggarten“ - Bauspieltag - Burg Klempenow, 11:00 Uhr
10.06.	Familientag in Altentreptow, 11:00 Uhr
10.06.	„Kaffeekränzchen für die Kleinsten“ - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
10.06.	Tag des offenen Hofes in Mecklenburg-Vorpommern

14.06.	Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
14.06.	„Hast du dir mal vorgestellt …“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
15.06.	Grillen unterm Kirchturm - Siedenbollentin, 18:00 Uhr
20.06.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
20.06.	Grillabend der Ortsgruppe der Volkssolidarität - Siedenbollentin
20.06.	“Three Billboards outside Ebbing Missouri” Kino Kulinaria - Pension und Restaurant Central, 19:00 Uhr
22.06.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
23.06.	Dorffest in Tützpatz, 10:30 Uhr
23.06. und 24.06.	27. Jahrmarkt - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
23.06. und 24.06.	Mittsommer-Remise - lange Nacht der nordischen Guts- und Herrenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern
23.06. bis 26.08.	„Was willst‘n du - was Jugend heute bewegt“ - Präsentation des Jugendfilmprojektes des Kultur-Transit-96 e. V. - Burg Klempenow
30.06.	Tag der Jugend des Sportvereins - Siedenbollentin, 10:00 Uhr
30.06.	„Stempelbau und Drucken“ - Bauspieltag - Burg Klempenow, 11:00 Uhr
30.06. und 01.07.	Tag der offenen Gartentür im Rahmen des internationalen „Natur im Garten“-Tages in Mecklenburg-Vorpommern

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus

Klön-Cafè

Zum Klöncafé treffen sich Plattsnacker

in gemütlicher Runde, am

06. Juni 2018 um 14.30 Uhr.

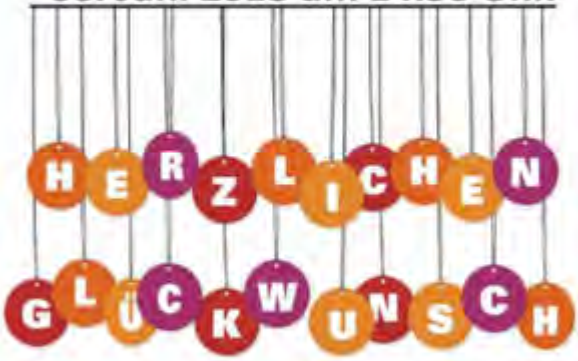

„Jubiläen un Ihrendag"

Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 14.06.2018 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22

Schul- und Kitanachrichten

Tützpatzer Grundschüler lernen, wie Kinder im Straßenverkehr sicherer werden können

Ein wachsendes Verkehrsaufkommen, volle, unübersichtliche Straßen und immer schnellere Autos prägen den modernen Straßenverkehr. Gerade für Kinder können Situationen auf der Straße schnell gefährlich werden. Deshalb ist das Thema „Verkehrssicherheit“ ein Teil des Grundschullehrplanes in MV. Um die schwächsten Verkehrsteilnehmer gut zu rüsten, unterrichten Lehrer und Polizisten die Schüler in der Grundschule gemeinsam. Dort werden die wichtigsten Verkehrszeichen vorgestellt, Verkehrsregeln erklärt und danach das sichere Radfahren geübt. Anschließend geht es auf den Schulhof, wo mit dem Fahrrad Geschicklichkeits-, Brems- und Sichtbarkeitsübungen durchgeführt werden.
Ein solches Verkehrssicherheitstraining führten auch die Schüler der Klasse 4a der Grundschule Tützpatz im Sachkundeunterricht und am Freitag, dem 27. April 2018 auf ihrem Schulhof durch ...

„LandKinderGarten“ in Sicht!

Eröffnung der kommunalen Kindertagesstätte in Wildberg

Am 15. August 2018 eröffnet die Gemeinde Wildberg den „LandKinderGarten“ in kommunaler Trägerschaft mit naturnahem Bewegungskonzept. Wir haben noch freie Plätze zu vergeben.
Der „LandKinderGarten“ wird eine kleine, überschaubare Einrichtung sein, die Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze in familiärer und freundlicher Atmosphäre bietet und fest in der Gemeinde verwurzelt ist. Das junge Team der Einrichtung möchte die ihnen anvertrauten Kinder bei ihren Lern- und Bildungsschritten vertrauensvoll begleiten und ihnen ihre soziale Umgebung und die Natur als Erfahrungsraum näherbringen.

Eine Informationsveranstaltung findet am 19. Mai 2018 ab 15:00 Uhr in der alten Schule in Wildberg statt (Hauptstraße 60, 17091 Wildberg). Bei der Veranstaltung wartet eine Konzeptionsvorstellung, liebevolle Kinderbetreuung und eine offene Gesprächsrunde auf Sie. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Fragen.

Für alle Interessierten und ihre Familien hier schon ein paar Einblicke:
Alle Kinder sind uns willkommen! Hier könnt ihr im Naschgarten eure eigenen Erdbeeren pflücken und in der Küche in einen leckeren Kuchen zaubern, auf Expedition im Wald und auf den Wiesen die Geheimnisse der Umgebung erkunden und im Dorf die Menschen beim Leben und Arbeiten beobachten, uns alles fragen und vieles ausprobieren, euch innen und außen austoben und ganz still sein, zusammen und allein die Welt entdecken, viel draußen und mittendrin sein.
Wir legen Wert auf gleiche Bildungschancen für alle, respektvollen Umgang miteinander, eine werteorientierte, vorurteilsfreie Erziehung, Partizipation, Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern, Anerkennung von Unterschiedlichkeit, Gestaltungsfreiräume für eigenverantwortliches Arbeiten und Engagement.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an unserer Informationsveranstaltung teilzunehmen, können Sie uns unter der Telefonnummer 0174 1799782 erreichen.

3. Klosterberglauf der Grundschule am Klosterberg

Am 11.04.18 fand der diesjährige „Klosterberglauf“ der Grundschule in Altentreptow statt. Am Mittwochvormittag trafen sich die Jungen und Mädchen der 1. bis 4. Klassen bereits zum 3. traditionellen Lauf rund um den Klosterberg. Auf diese Weise wird alljährlich an die Namensgebung der Grundschule „Am Klosterberg“ erinnert. Nur die jetzigen 4. Klassen sind noch in der alten Grundschule in der Schulstraße eingeschult worden.

Lehrer und Eltern bereiteten den besonderen Schultag gemeinsam vor. So fungierten zahlreiche Eltern z. B. als Streckenposten. Sie markierten die Laufstrecke, die von den Kindern wieder ganzen körperlichen Einsatz verlangte. Nach der Erwärmung erfolgte eine kurze Einweisung.
Dabei wurde an faires Laufen appelliert. Trotz der fast winterlichen Temperaturen gingen die Mädchen und Jungen sehr motiviert an den Start.
Alle Teilnehmer kämpften im wahrsten Sinne des Wortes bis zum Umfallen. Die Besten der einzelnen Klassenstufen erhielten auf der anschließenden Siegerehrung die vom Schulelternrat vorbereiteten Urkunden und ein kleines Erinnerungsgeschenk.

1. Plätze in den Klassen belegten:
Leon Klockziem, Sophie Zamzow, Vincent Engler, Lilly Schneider, Franz Wippler, Mathilda Werth, Johannes Saß, Angelina Gerasch

2. Plätze in den Klassen belegten:
Elias Krause, Soey Lemke, Malte Tanger, Eva Bochmann, Jacob Ölscher, Aleandra Stolz, Finn Goepel, Aimee Engelhardt

3. Plätze in den Klassen belegten:
Ben-Maurice Schelonka, Marla Fritz, Shevan Mahmoud, Wilma Prinzler, Malte Frehse, Klara Dobbertin, Matteo Heuer, Wiebke Breitenbach

Jubiläum Tützpatz

Am Sonnabend, dem 23.06.2018, feiern der SV Fortuna Tützpatz e. V. sein 70-jähriges und die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz ihr 95-jähriges Bestehen mit einem großen Dorffest rund um den neuen Tützpatzer Sportplatz. Dazu sind **alle** ganz herzlich eingeladen!!!

Programm:

10:30 Uhr	Festumzug durchs Dorf
11:00 Uhr	Kinderfußballturnier
ab 12:00 Uhr	Gulaschkanone, Bratwurstverkauf
ab 13:00 Uhr	Pommersche Bläsergruppe, Modenschau (Ulrike Storch, Törpin), Löschangriff der Feuerwehr Tützpatz
13:30 Uhr	Sponsorenfußballturnier
14:30 Uhr	Kaffeetafel im Festzelt
15:30 Uhr	Tanzmäuse Gültz auf dem Sportplatz Rahmenprogramm: Tombola, Hüpfburg, Sportmobil, Keramikmalerei, Flohmarkt, Kinderschminken und vieles mehr
19:00 Uhr	Tanz im Festzelt mit Tützpatzer Grillschwein und Live-Übertragung des WM-Spiels Deutschland-Schweden

Kurzfristige Änderungen im Programmablauf sind möglich.

Der SV Fortuna Tützpatz sucht für die Traditionsecke noch weitere Zeitzeugendokumente und ist für Fotos, Urkunden u. ä. sehr dankbar. (Kontakt über vorstand@svfortunatuetzpatz.com)

Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Deutsches Rotes Kreuz

Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**
  Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,
  Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe
  Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**
  Frau Kaatz 03961 263791
  mittwochs 11:00 - 16:00 Uhr
- **Behindertenberatung**
  Frau Kaatz
  mittwochs 09:30 - 17:00 Uhr 03961 263791
  und nach telefonischer Absprache
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
  u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen,
  Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

  Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V.
  Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel. 03998 2717-0.** Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**
- **Kleiderkammer**
  Öffnungszeiten:
  Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr
  Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK-Service-Nummer … an 365 Tagen für Sie da,
08000 365000 … 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr
Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch
- Strukturierung des Tages
- Gespräche
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Sicherung von Leistungsbezügen
- Sicherung der Wohnung
- Regulierung von Schulden
- Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld
- Fragen zu Suchterkrankungen und Gesundheit
- Eigenverantwortung übernehmen
- Wäschewaschen und Duschen
- Mittagessen
- Wärme und Willkommen sein

Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Pflege Stützpunkt Demmin
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin
Pflegeberaterin: Frau Hoff oder Frau Kroll
Telefon: 0395 570874751
Sozialberater: Herr Wernicke
Telefon: 0395 570874751

Kirchliche Nachrichten

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin!

(Tel: 03969 510426)

Gottesdienste:

Pfingstsonntag, 20.05.2018
10:15 Festgottesdienst Altentreptow
Sonntag, 27.05.2018
10:00 Siedenbollentin, Regionaler Gottesdienst mit Singkreis und Kirchenkaffee
Sonntag, 03.06.2018
09:00 Werder
10:30 Kölln
Sonntag, 10.06.2018
09:00 Wildberg
10:30 Gültz
Sonntag, 17.06.2018
09:00 Grapzow
10:30 Grischow
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Siedenbollentin, Regionaler Gottesdienst mit Singkreis und Kirchenkaffee

Seniorenkreis, 24.05.2018
Donnerstag, 14:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbolletin: Unterhaltsames zu Fritz Reuter

Konzerte: Frühlingskonzert Penzliner Blasmusikanten, Samstag, 26.05.2018, 14:00 Uhr, Kirche Grischow

Collegium Instrumentale, Samstag, 23.06.2018, 15:00 Uhr, Altentreptow, Kirche St. Petri

Kirchenkino, 26.05.2018, Samstag
19:00 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin „Man lernt nie aus“

Besuch der Partnergemeinde aus Westensee: 26./27.05.2018

Vorbereitungskreis:
28.05.2018, Montag, 18:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Kinder- und Jugendarbeit:
Christenlehre: dienstags, 15:00 Uhr, Christenlehrehaus Siedenbollentin

Vorkonfirmanden:
dienstags, 16:45 Uhr

Junge Gemeinde: mittwochs, 17:00 Uhr, jeweils Mühlenstraße 1, Altentreptow

Grillen unterm Kirchturm
Samstag, 15.06.2018, 18:00 Uhr, An der Kirche Siedenbollentin

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Mai - Juni 2018

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, 20. Mai 2018 Pfingsten
10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Kinderchor, Posaunenchor und mit Abendmahl in der großen Kirche
Montag, 21. Mai 2018 Pfingstmontag
10:15 Uhr Gottesdienst in **Klatzow**
Sonntag, 27. Mai 2018
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der großen Kirche
Sonntag, 03. Juni 2018
17:00 Uhr Gottesdienst in anderer Form
Sonntag, 10. Juni 2018
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 17. Juni 2018
10:15 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss des Kindertages mit Kirchenkaffee
Sonntag, 24. Juni 2018
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg

21. Mai 2018 (Pfingstmontag)	09:00 Uhr
07. Juni 2018	10:00 Uhr
21. Juni 2018	10:00 Uhr

Termine

Sonntag, 20.05.
17:00 Uhr Orgelkonzert mit Kantor Wolfgang Feuerlein
Freitag, 25.05.
18:00 Uhr Friedensgebet, St. Petri
Montag, 28.05.
18:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus
Montag, 11.06.
14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus
Samstag, 16.06.
Kindertag (Infos über Gemeindebüro)
Montag, 18.06.
19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus
Samstag, 23.06.2018
Sommerfest, 15:00 Uhr Eröffnung mit Konzert „Collegium Instrumentale“ in St. Petri
Freitag, 29.06.
18:00 Uhr Friedensgebet, St. Petri

Kirchenmusik

- *20.05. - findet um 17:00 ein Orgelkonzert statt (Organist: Kantor Wolfgang Feuerlein) mit Werken von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Max Reger, Augustin Barrié. Dieses Konzert eröffnet auch die Reihe mit Konzerten, die in der Regel monatlich in der Kirche stattfinden werden.*
- *23.06. - Konzert des „Collegium Instrumentale MV“ unter Leitung von KMD i. R. Wolfgang Rosenmüller zur Eröffnung des Sommerfests - 15:00*

Termine:

Ökumenischer Kirchenchor	Mittwoch	19:30 Uhr	im Hospitalsaal
Posaunenchor	Donnerstag	19:30 Uhr	in der Winterkirche
Kinderchor	Mittwoch	16:00 Uhr	im Kantorenschuppen
Spatzenchor	Donnerstag	14:45 Uhr	im Kantorenschuppen
Jungbläser	Freitag	17:00 Uhr	im Hospital

Auf Anfrage bei Herrn Feuerlein spielt der Posaunenchor bei runden Geburtstagen ein Ständchen.

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Aus der Jugendarbeit:
- Band: Wir suchen DICH! Wer schon immer Lust zum Singen oder Musizieren hat und das nicht alleine tun möchte, der ist herzlich eingeladen zum Mitmachen. Weitere Infos erhaltet Ihr bei mir.

Für Konfirmanden
- Wir beginnen um 16:45 Uhr in der Mühlenstraße 1. Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können.

Für die Jugend
- Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17:00 Uhr in der Mühlenstraße 1.
  Herzliche Einladung an alle Jugendliche. Einfach mal vorbeischauen!

Christenlehre, Oberbaustr. 43
Dienstag 14:00 Uhr Kinderkirche KITA Regenbogen
15:15 Uhr Christenlehre 2. und 3. Klasse
Die Kinder werden um 14:45 Uhr vom Hort abgeholt.
Donnerstag 15:00 Uhr Christenlehre 1. Klasse
16:00 Uhr Christenlehre 4., 5. und 6. Klasse
Kindergottesdienst:
Jeden Sonntag, um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche

06. Juni - 14:00 Uhr Malwettbewerb und Ausstellung im Landesmuseum Greifswald.
Wir haben viele Bilder zur Jahreslosung gemalt. Ihr wurdet wie richtige Künstler interviewt.
Am 06. Juni ist eure Ausstellung im Landesmuseum Greifswald.
Abfahrt 13:00 Uhr an der St.-Petri-Kirche Altentreptow.

Vorschau:
Ganz herzlich laden wir euch zur Religiösen Kinderwoche (RKW) in der ersten Ferienwoche vom 09.07. - 13.07.2018 ein.
Es wird wieder eine Tages-RKW in Demmin sein. Der Fahrdienst ist organisiert.
Weitere Infos bekommt ihr von Katechetin Annerose Haak:
Tel: 03961 212992

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745
Katechetin Annerose Haak
Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992
Kantor Wolfgang Feuerlein
Tel.: 03961 2790923

Regionale Johannes Prinzler
Jugendarbeit Klatzow 17 A, Tel. 03961 2059116
Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr
Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851
Frauenkreis Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602
Telefonseelsorge Vorpommern:
0800 1110111 und 0800 1110222
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym
Spendenkonto
KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37
St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e.V. BIC GENODEF1ANK

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Johanna-Odebrecht-Stiftung
Altentreptow, Poststraße 12 b, Tel.: 03961 2626750
Tages- und Begegnungsstätte Mühlenstraße1
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.
Montag - Freitag, 9:00 - 15:00 Uhr, Tel.: 03961 212588

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Mai/Juni 2018

Wir laden sehr herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

Pfingst-Montag, 21. Mai 2018
10:15 Uhr in Klatzow mit hl. Abm. (in der Kirche)
Sonntag, 03. Juni 2018
09:00 Uhr in Weltzin
Sonntag, 10. Juni 2018
09:00 Uhr in Buchar

Weitere Veranstaltungen:

Pfingst-Sonntag, 20. Mai 2018
10:15 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in St. Petri Altentreptow

Regelmäßige Termine:

Konfirmanden
dienstags um 16:45 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)
Junge Gemeinde
mittwochs um 17:00 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)
Christenlehre
donnerstags um 15:00 Uhr in Klatzow (Gemeindehaus)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow
17087 Altentreptow, Klatzow 17 a
E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Tel. 03961 212519, Fax: 03961 262428

Konto Kirchengemeinde Klatzow:
BIC: GENODEF1ANK
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst jeden **Sonntag** 10:00 Uhr

Frauenabend jeden 2. **Montag** des Monats
Kontakt: 03961 210045 am **11.06.** um 19:00 Uhr

Seniorennachmittag jeden 1. **Dienstag** des Monats
Kontakt: 03961 214794 am **05.06.** um 15:00 Uhr

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre jeden **Mittwoch**
Anmeldung unter 9:30 - 11:00 Uhr
0172 1353628

Gespräch um die Bibel 2. - 5. **Mittwoch** des Monats
Kontakt: 03961 213232 19:00 Uhr

Suchthilfegruppe 14-tägl. **Freitag**
Kontakt: 03961 214794 19:30 Uhr am **01., 15. + 29.06.18**

Open-Air-Gottesdienst in Mühlenhagen **am 24.06.18 um 10:00 Uhr bitte Stuhl, Geschirr und Imbiss mitbringen**

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack
Tel.: 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Mai und Juni 2018 ein:

So., 20.05.2018
10:00 Uhr Pfingstgottesdienst, Kirche Ivenack
Mi., 23.05.2018
19:00 Uhr Gespräch + Film, Arche Ivenack
So., 27.05.2018
10:00 Uhr Gottesdienst, Galenbeck
So., 03.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst, Zwiedorf
So., 10.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst, Ivenack
So., 17.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst, Ritzerow

Der Förderverein Kirche Borgfeld e. V. lädt ein zum Chorkonzert am Sonnabend, den 26. Mai, um 14:00 Uhr in die Kirche Borgfeld. Es singt der Eichenchor Ivenack unter Leitung von Frau Pötzsch. anschließend Kaffee und Kuchen.

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230
E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229
E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Freitag, 18. Mai 2018, Freitag 7. Osterwoche
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
15:00 Uhr Gottesdienst im „Kursana Domizil Stavenhagen, Haus Uns Hüsung“
Sonntag, 20. Mai 2018, Pfingstsonntag
09:00 Uhr Gottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Montag, 21. Mai 2018, Pfingstmontag
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Freitag, 25. Mai 2018, Freitag der 7. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

15:00 Uhr Trauung der Brautleute Julia Huning und Philipp Köppen in Röckwitz

Sonntag, 27. Mai 2018, Dreifaltigkeitssonntag
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Mittwoch, 30. Mai 2018,
Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Stavenhagen

Donnerstag, 31. Mai 2018, Fronleichnam
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschließend Gemeindefrühstück

Freitag, 01. Juni 2018, Freitag der 8. Woche im Jahreskreis
15:30 Uhr Vorbereitungstreffen der Firmlinge in Stavenhagen

Samstag, 02. Juni 2018,
Samstag der 8. Woche im Jahreskreis
10:30 Uhr Firmgottesdienst in Stavenhagen

Sonntag, 03. Juni 2018, 9. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Zentraler Fronleichnamsgottesdienst in Neubrandenburg
Bitte beachten Sie, dass die Sonntagsgottesdienste in Stavenhagen, Röckwitz und Malchin an diesem Tag entfallen!

Freitag, 08. Juni 2018, Freitag der 9. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 10. Juni 2018, 10. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 15. Juni 2018, Freitag 10. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 17. Juni 2018, 11. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 22. Juni 2018, Freitag der 11. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
15:00 Uhr Gottesdienst im „Kursana Domizil Stavenhagen, Haus Uns Hüsung“

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jens Pfann
Tel. 0171/9 71 57 37

Ich bin telefonisch für Sie da
Kirsten Bunge
Tel. 039931/57950

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail:j.pfann@wittich-sietow.de / k.bunge@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?
Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b **Telefon 03961 210788**
17087 Altentreptow **Telefax 03961 210759**

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:
Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen.
Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m.
Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

***Mobile Küchenfee:* (Essen auf Rädern)**
- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 3,95 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:
Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit
(Betreutes Wohnen)
Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- ***In Demmin:*** (19 Wohnungen) Im Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten vor der Tür **Telefon 03998 282010**

- ***In Altentreptow*** (21 Wohnungen) ***1 Wohnung frei!*** Teetzlebener Straße 12 - 12 b **Telefon 03961 210788 oder 229422**

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ❄ 03961 210788

Für die Extra-Portion Sommer

Den heimischen Garten in vollen Zügen genießen: Das bedeutet für die meisten Entspannung pur. Schade nur, dass das heimische Wetter die Pläne für einen gemütlichen Abend auf der Terrasse allzu oft vereitelt. Ein festes Glasdach auf der Terrasse schützt vor Regen und Co. und verlängert die Gartensaison erheblich. Elegant und praktisch zugleich sind Aluminiumkonstruktionen: Sie wirken besonders filigran, sind dabei robust und rostfrei. Obendrein sorgen sie für einen größtmöglichen Glasbestandteil und eine damit verbunden große Sichtfläche. Details wie die Dachneigung und die Farbgebung kann der Gartenbesitzer frei auswählen. Wenn es regnet oder sogar schneit, kann man es sich immer noch unter dem Glasdach gemütlich machen. An warmen Tagen hingegen wollen die meisten die Sonne in vollen Zügen genießen. Auch darauf sind moderne Terrassen-Glasdächer ausgelegt. So erhält die Freiluftsaison im heimischen Garten einen willkommenen Zuschlag. djd

- Anzeige -

meckpommGAS – Energie für MV von den Stadtwerken Schwerin

Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Besonders das Produkt meckpommGAS der Stadtwerke ist bei Kunden in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Neben fairen Konditionen bietet meckpommGAS viele weitere Vorteile: Erdgas ist im Vergleich zu Kohle oder Öl besonders schadstoffarm. Gaskunden leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neukunden erhalten einen attraktiven (verbrauchsabhängigen) Neukundenbonus sowie eine eingeschränkte Preisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Auch wenn es draußen wieder wärmer und heller wird, lohnt es sich schon heute, den Gasliefervertrag zu prüfen. So sind Erdgaskunden frühzeitig auf die neue Heizsaison vorbereitet und können den Frühling und Sommer in vollen Zügen genießen. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner unter www.meckpommgas.de berechnen und ganz bequem online wechseln. Die Gasversorgung ist natürlich auch während des Anbieterwechsels jederzeit sichergestellt.

Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich darüber hinaus für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere daran: Ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas wird in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Mit Hilfe der meckpommGAS-Kunden konnten so bereits wichtige 22,5 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wieder vernässt werden.

meckpommSTROM

Auch bei der zuverlässigen Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM verbindet günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung des Stromvertrages. Übrigens gibt es auch meckpommSTROM als klima-Produkt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder per E-Mail an kundenservice@swsn.de.

STADTWERKE SCHWERIN

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH

GWA

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34
info@gwa-altentreptow.de

GUTSHAUS WIETZOW

Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.
Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

NATÜRLICH JEDEN TAG. STADTWERKE SCHWERIN

meckpommGAS
meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter
Telefon 0385 633-1634 • www.meckpommSTROM.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Natur fühlen, den Duft des Waldes riechen!

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü
ab 408,-€

„Die kleine Auszeit"
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte
ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension
ab 242,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

25 Jahre Bäckerei Ohm

Wir bedanken uns bei allen Kunden, Freunden und Besuchern!

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Nach 108 Jahren schließen wir Ende Mai 2018 unser Geschäft.

RÄUMUNGSVERKAUF

HEINRICH Hagemeister

Eisenwaren · Werkzeuge · Haushaltwaren · Glas
Porzellan · Geschenkartikel
Inhaber W. Schröder
Unterbaustraße 41 · 17087 Altentreptow · Tel./Fax: (03961)214433

www.hotel-breitenbacher-hof.de

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

zellertal
Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de
www.zellertal-online.de

- Anzeige -

PAEDIPROTECT Gebirgssonnencreme LSF50+

Einzigartige, vegane Rezeptur bewahrt Groß und Klein vor Hautschäden

Jeder, der sich gerne in den Bergen aufhält, sollte wissen: Pro 1.000 Höhenmetern nimmt die **UVB-Strahlung** um **ca. 20%** zu. Weiter enthält die reinere Luft in den Bergen mehr UVB-Anteil als in den Städten. Die **intensivere Strahlenbelastung** in alpinen Regionen erfordert daher besonders wirksamen Schutz für die empfindliche Haut von Kindern und Erwachsenen.

PAEDIPROTECT Gebirgssonnencreme 50+ wurde speziell für die besonderen Bedingungen in höheren Gebirgslagen entwickelt: Die innovative Rezeptur schützt die Haut mit einem hochwirksamen **UVA/UVB-Filtersystem**, das **frei von Octocrylenen, Nano- oder Mikroplastikpartikeln** ist. Zur Minimierung des Allergierisikos wurde bei der Entwicklung besonderes Augenmerk auf die **Hautverträglichkeit** der Inhaltsstoffe gelegt. PAEDIPROTECT Gebirgssonnencreme – offiziell als **veganes Produkt** zertifiziert! – ist daher **frei von Parabenen, Mineralölen, PEG/PPGs** und Silikonen und enthält weder Farb- noch Konservierungsstoffe. Dafür wurde die Rezeptur mit viel **Bio-Alpenrosen-Extrakt** angereichert, welches hilft, die Spannkraft trockener Haut wiederherzustellen und die Anzeichen vorzeitiger Hautalterung zu mindern. Ein unverzichtbarer Allround-Schutz für die ganze Familie bei Sport- und Freizeitaktivitäten.

Erhältlich bei **dm** sowie im dm Onlineshop und in allen **Müller Filialen**.

Infos: **www.paediprotect.de**, **www.ppcreme.de**

- Anzeige -

Gewinnen Sie Kohle satt für den Fußballsommer!

Da der Frühling inzwischen nicht mehr aufzuhalten ist, steht auch der Sommer schon so gut wie in den Startlöchern – höchste Zeit, den Grill wieder anzuwerfen und die warmen Abende im Freien mit dem köstlichen Duft von frisch Gegrilltem zu verfeinern. Und weil man in der heißen Phase des Fußballsommers gar nicht genug Kohle haben kann, will proFagus ein paar Barbecue-Fans wunschlos glücklich machen und ihnen auf besondere Weise beim Anfeuern helfen.

Der deutsche Traditionshersteller sucht seine Sieger-Elf: **Gewinnen Sie 1 von 11 Paketen mit je 100 kg Grillis, die Premium-Briketts aus bester Buchen-Grill-Holzkohle – natürlich aus deutscher Produktion!**

Was Sie dafür tun müssen? Schicken Sie uns eine Postkarte mit: einer kurzen und knackigen Begründung, warum gerade Sie 100 kg Grillis gewinnen sollten, Telefonnummer und Adresse an: AkZ Media Büro Nord, Grünstraße 7, 38162 Cremlingen. Einsendeschluss ist der 21. Mai 2018. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter folgendem Link: www.profagus.de/grillsommer – wir wünschen viel Erfolg und einen fantastischen Fußballsommer!

STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung.
Schönes Zimmer vorhanden.
Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an
Hotel Breitenbacher Hof
Christa Kaupp
E-Mail: info@hotel-breitenbacher-hof.de
Telefon: 07443 9662 0

Mit oder ohne?

Pflicht sind sie nicht mehr, seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten ist. Doch während im angelsächsischen Raum anonymisierte Bewerbungen üblich sind, läuft die Bewerbung in Deutschland meist noch nach traditionellem Schema ab, und für den Personalchef stellt das Foto des Bewerbers ein zusätzliches Entscheidungskriterium dar. Dem Stellensuchenden gibt dies die Möglichkeit, zusätzlich zu punkten, denn ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Voraussetzung dafür ist, dass das Foto aktuell ist und die abgebildete Person auf dem Foto offen und sympathisch wirkt. Professionelle, in angemessener Kleidung im Fotostudio erstellte Bewerbungsfotos unterstreichen die Ernsthaftigkeit der Bewerbung. Wer statt dessen, um Geld zu sparen, auf Automatenfotos oder Urlaubsbilder zurückgreift, kann damit seiner Bewerbung eher schaden.

Der erste Eindruck entscheidet

Bereits in den ersten Sekunden des Kennenlernens bilden wir uns ein Urteil über unser Gegenüber, das mühsam zu revidieren ist. Dies gilt für private Kontakte ebenso wie für ein Bewerbungsgespräch. Durch festen Händedruck, Blickkontakt und freundliches Lächeln kann der Bewerber versuchen, dem nachfolgenden Gespräch eine positive Richtung zu geben. Eine unverkrampfte, aber nicht zu legere Körperhaltung signalisiert Selbstsicherheit, eine dem anderen zugewandte Haltung zeigt Interesse. Dies alles lässt sich üben, doch über einen längeren Gesprächsverlauf hinweg lässt es sich nur umsetzen, wenn es zur eigenen Persönlichkeit passt. Gekünsteltes, einstudiertes Verhalten erkennen die meisten Menschen recht schnell.

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!

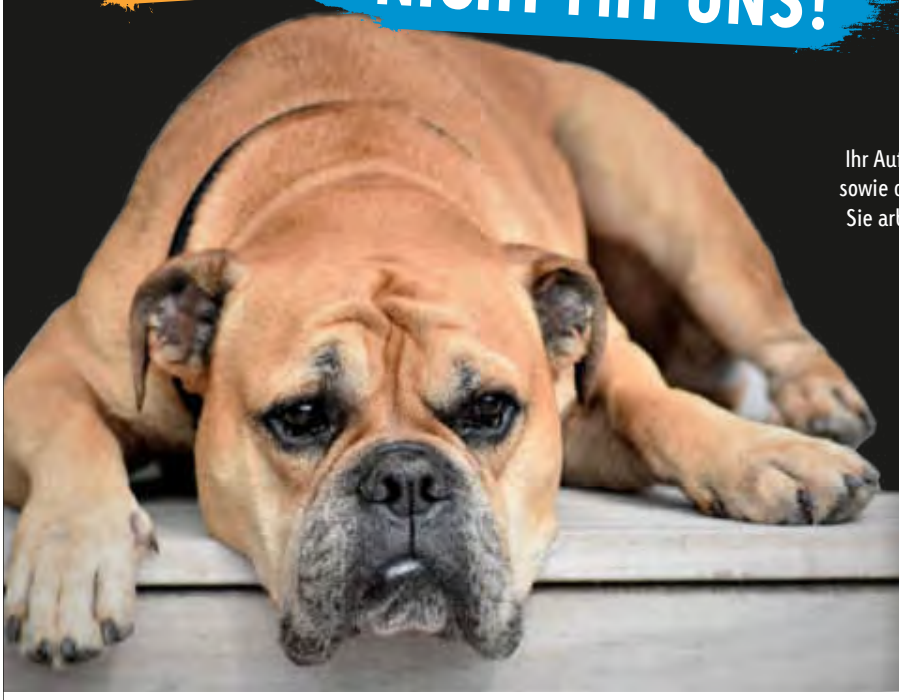

WIR suchen
zum nächstmöglichen Termin
eine/n hochmotivierte/n
und erfolgsorientierte/n
Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
- sicherer Umgang mit EDV
- Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
- Führerschein

WIR BIETEN:
- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Das Sanitätshaus Weissgerber lädt ein zum Aktionstag für gesunde Beine am 24. Mai 2018

Eine gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung sowie regelmäßiges Venentraining tragen dazu bei, die Venen zu entlasten und damit die Beine fit zu halten. Ein gelegentliches Hochlagern der Beine nach langem Sitzen oder Stehen tut ebenfalls gut. Zudem haben sich Kompressionsstrümpfe bewährt. Sie fördern die Durchblutung in den Beinen und wirken vorbeugend gegen schwere, geschwollene Beine.
Die Mitarbeiter im **Sanitätshaus Weissgeber** helfen bei der Auswahl des passenden Produkts und sorgen für eine exakte Anpassung der Strümpfe. Denn nur, wenn Kompressionsstrümpfe perfekt sitzen, werden sie gern getragen und können die Venen optimal bei ihrer Arbeit unterstützen.

Am 24. Mai 2018 haben Sie die Möglichkeit zu einem unverbindlichen kostenfreien Venen-Check.

Das Team vom **Sanitätshaus Weissgerber** freut sich auf zahlreiche Besucher und steht mit Fachkompetenz und Erfahrung rund um das Thema Beingesundheit zur Verfügung.

VENENCHECK am 24. Mai 2018. Wie fit sind Ihre Venen?

Testen Sie bei uns Ihre Venen!

digital ✔ schnell ✔ schmerzfrei ✔ sofort ✔

Wir zeigen Ihnen gerne unsere Produkte für Venen- und Lymphgefäßgesundheit, Reise- und Sportstrümpfe mit kompressiver Funktion.

Nur am 24. Mai 2018, 8.00 - 17.00 Uhr

Rabatte auf Vital-Produkte, kostenlose Beratung, Gesundheitscheck

Mehr Lebensqualität mit dem Sanitätshaus Weissgerber an Ihrer Seite

WEISSGERBER
Sanitätshaus & Rehatechnik

Fichtestraße 4 - 17087 Altentreptow - Tel. 03961/2624980 - www.weiszgerber.de

Ihr starker Partner in der Region

Allianz Roland Schulz

Die eigenen vier Wände sind der Ort, an dem Sie sich wirklich wohlfühlen. Stellen Sie Ihr Heim auf ein sicheres Fundament - mit der Allianz Baufinanzierung.

Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel.: 0 39 61/21 07 23
roland-at-schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Ihre Vorteile:
* attraktive Zinsen
* Zinsbildung von 5 bis 40 Jahren
* Zinssicherheit durch Volltilger Darlehen
* flexible Tilgungsmodelle
* maßgeschneiderte Finanzierung

Versicherungsschutz und Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Anzeige

Gemeinsam für unsere Region

Heiko Kärger wählen!

Landratswahl 27. Mai 2018